

Verhaltenskodex

Stand: November 2018

Präambel

Als international tätiges Unternehmen müssen die BBM Akustik Technologie und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend gemeinsam kurz „BBM Akustik“ genannt) vielfältige gesellschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen im In- und Ausland beachten.

Bereits vermeintlich geringe Rechtsverstöße von Mitarbeitern und Organen können das Ansehen des Unternehmens erheblich beeinträchtigen und ihm großen - auch finanziellen - Schaden zufügen. Zudem können Rechtsverstöße auch für die beteiligten Mitarbeiter und Organe gravierende persönliche Folgen haben.

Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die das unternehmerische Verhalten der BBM Akustik lenken. Der Kodex spiegelt das Ziel wider, unternehmensweit die Einhaltung von Normen sicherzustellen und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Integrität, Respekt und ein faires und verantwortungsvolles Verhalten auszeichnet. Er gilt weltweit für alle Mitarbeiter und Organe der BBM Akustik.

1. Beachtung des geltenden Rechts und anwendbarer Regularien

Das Beachten aller anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften (einschließlich der internen Richtlinien) ist unverzichtbare Grundlage allen Handelns der BBM Akustik.

Dieser Verhaltenskodex kann nicht alle Rechtsvorschriften behandeln, die die Organe und Mitarbeiter der BBM Akustik weltweit zu beachten haben. Er stellt nur einige wesentliche Grundsätze für das verantwortliche Handeln der BBM Akustik einschließlich seiner Mitarbeiter und Organe auf. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch spezielle Richtlinien und Schulungen für bestimmte Rechtsgebiete wie z. B. Korruptionsbekämpfung und Kartellrecht.

Alle Mitarbeiter und Organe der BBM Akustik sind gehalten, sich über die für ihren Verantwortungsbereich im Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften und internen Richtlinien zu informieren und in Zweifelsfällen Rechtsrat bei den hierfür zuständigen Stellen in der BBM Akustik einzuholen.

2. Fairer und lauterer Wettbewerb

Es entspricht der Geschäftspolitik der BBM Akustik, einen fairen Wettbewerb zu fördern und sicherzustellen. Das Unternehmen setzt im Wettbewerb auf Leistung, Kundenorientierung sowie Qualität seiner Produkte und Dienstleistungen. Er beachtet alle anwendbaren inländischen, supranationalen und ausländischen Kartellgesetze sowie die Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb und erwartet dies auch von seinen Wettbewerbern. Preis- oder Konditionenabsprachen mit Wettbewerbern sind daher ebenso zu unterlassen wie Absprachen mit Wettbewerbern zum Zwecke der Marktaufteilung. Kartellrechtlich unzulässige Absprachen dürfen auch nicht durch abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern oder durch Abstimmung innerhalb von Verbänden ersetzt werden.

Unlautere Wettbewerbspraktiken lehnt die BBM Akustik ab. Wo seine Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung innehaben, darf diese im Verhältnis zu Kunden und Wettbewerbern nicht missbraucht werden.

Alle mit der Leitung eines Betriebes oder Betriebsteils beauftragten Personen sind gehalten, Mitarbeiter mit wettbewerbsrelevanten Aufgaben sorgfältig auszusuchen, über das Verbot von Wettbewerbsbeschränkungen fortlaufend zu informieren, die Einhaltung dieser Verbote durch geeignete Maßnahmen zu überwachen sowie auf die gravierenden rechtlichen Konsequenzen von kartellrechtlichen Verstößen sowohl für das Unternehmen wie für die handelnden Personen hinzuweisen. Jedem Mitarbeiter und allen Organen muss klar sein, dass Verstöße gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften unter keinen Umständen im Interesse der BBM Akustik liegen und daher ausnahmslos zu unterlassen sind.

3. Korruption

Die BBM Akustik lehnt Korruption im geschäftlichen Handel im In- und Ausland ab.. Dies gilt sowohl im Verhältnis zu Amtsträgern als auch im Verhältnis zu Organen und Mitarbeitern anderer Unternehmen. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit der BBM Akustik im In- und Ausland dürfen sowohl Organen und Mitarbeitern anderer Unternehmen als auch Amtsträgern keine persönlichen Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung versprochen oder gewährt werden.

Die Mitarbeiter und Organe der BBM Akustik sind nicht bestechlich und ziehen aus ihrer Tätigkeit abgesehen von ihrer vom Unternehmen gezahlten Vergütung keinen Gewinn. Sie nehmen daher keine Geschenke (außer üblichen Werbegeschenken), Einladungen, die über übliche Gepflogenheiten hinausgehen (z. B. Urlaubsreisen) oder sonstige direkte oder indirekte Vorteilsgewährungen an und unterlassen selbst derartige Vorteilsgewährungen an Konkurrenten, Berater, Kunden, Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner der BBM Akustik.

4. Interessenkonflikte

Es gehört zu den Dienstpflichten aller Organe und Mitarbeiter der BBM Akustik, Interessenkonflikte zwischen ihren privaten Interessen (direkt oder indirekt, oder durch nahestehende Personen oder Unternehmungen) und den Interessen der BBM Akustik zu vermeiden. Die Interessen der BBM Akustik haben dabei stets Vorrang.

Die Vermeidung von Interessenkonflikten erfordert es auch, dass die Organe und Mitarbeiter der BBM Akustik im geschäftlichen Verkehr mit Konkurrenten, Beratern, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern der BBM Akustik bereits den Anschein einer Bevorzugung aufgrund einer persönlichen Nähe zu einzelnen der vorgenannten Personen vermeiden.

Beispiele für Interessenskonflikte sind u. a. die private Ausnutzung von Geschäftschancen, Eigentum oder Arbeitskräften des Unternehmens.

Interessenskonflikte können des Weiteren vorliegen

- bei Betätigung als Mitarbeiter, Organ, Berater oder Investor bei Konkurrenten, Beratern, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern der BBM Akustik (z. B. Käufern oder Verkäufern von Unternehmensbeteiligungen oder deren Beratern);
- bei privaten Geschäftsbeziehungen mit Konkurrenten, Beratern, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern der BBM Akustik.

5. Internationaler Handel

Für die BBM Akustik sind die für ihre Produkte und Dienstleistungen geltenden Rechtsvorschriften über den internationalen Wirtschaftsverkehr verbindlich. Die Gesellschaften der BBM Akustik halten daher alle aufgrund nationalen oder internationalen Rechts geltenden Export- oder Importverbote und behördliche Genehmigungsvorbehalte ein.

6. Faire Arbeitsbedingungen

Der geschäftliche Erfolg der BBM Akustik hängt in hohem Maße von seinen Mitarbeitern ab. Das Unternehmen bekennt sich daher zu den Grundsätzen sozialer Verantwortung. Deswegen liegt es im Unternehmensinteresse, dass in der BBM Akustik weltweit faire Arbeitsbedingungen gelten.

Das Gebot fairer Arbeitsbedingungen schließt jede Form von Diskriminierung von Mitarbeitern aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe oder sonstiger persönlicher Merkmale aus. Die BBM Akustik hat sich zur Aufgabe gesetzt, der Chancengleichheit von Minderheitsgruppen im Unternehmen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die BBM Akustik betrachtet es als ihre Pflicht, überall in der Welt ein sozialer Arbeitgeber zu sein und seine Mitarbeiter respektvoll und sozial gerecht zu behandeln. Hieraus folgt die Einhaltung aller geltenden Arbeitsschutzvorschriften, um die Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Die BBM Akustik erwartet auch von seinen Mitarbeitern einen respektvollen Umgang miteinander. Persönliche Beleidigungen oder sexuelle Belästigungen werden nicht geduldet.

7. Loyale und transparente Berichterstattung

Für die BBM Akustik ist eine ehrliche und transparente Berichterstattung sowohl innerhalb des Unternehmens wie gegenüber der Öffentlichkeit unverzichtbar. Alle Organe und Mitarbeiter in der BBM Akustik sind daher zu einer gewissenhaften, vollständigen, loyalen und rechtzeitigen Berichterstattung innerhalb des Unternehmens verpflichtet. Organe und Mitarbeiter der BBM Akustik, die gegenüber Dritten (z. B. Wirtschaftsprüfern, Investoren, Behörden und Presse) zu berichten haben, haben die gleichen Prinzipien einzuhalten.

8. Produktsicherheit und Umweltschutz

Die BBM Akustik ist ständig bemüht, für seine Kunden innovative und qualitativ hochstehende Produkte und Verfahren zu entwickeln. Hierbei hat die Produktsicherheit eine hohe Priorität. In gleichem Maße achtet die BBM Akustik sowohl bei der Entwicklung wie bei der Herstellung von Produkten auf den Umweltschutz. Dies gilt sowohl für den Energieeinsatz wie den Schutz unserer natürlichen Umwelt.

Diese Prinzipien sind auch für die Mitarbeiter an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz verbindlich.

9. Geheimhaltungspflicht

Die in der BBM Akustik erworbenen Kenntnisse und Informationen sind ein wesentliches Element für seinen geschäftlichen Erfolg. Die BBM Akustik investiert erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen in die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Der Schutz der so erarbeiteten Innovationen sichert der BBM Akustik ihren Erfolg im Wettbewerb; sie sind daher ein besonders schützenswertes Gut.

Alle Mitarbeiter und Organe der BBM Akustik sind verpflichtet zu verhindern, dass diese Kenntnisse und Informationen, soweit sie Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse darstellen, außerhalb der BBM Akustik bekannt werden, z. B. durch unbefugte Verbreitung sensibler Daten im Gespräch mit Dritten oder in Fachzeitschriften. Außerdem sollte jeder mit derartigen Kenntnissen und Informationen befasste Mitarbeiter sich darüber informieren, inwieweit die Erlangung gewerblicher Schutzrechte für diese Kenntnisse und Informationen in Betracht kommt.

Auch Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse von Geschäftspartnern der BBM Akustik sind vor einem unbefugten Bekanntwerden zu schützen.

10. Datenschutz

Die Respektierung der Persönlichkeit unserer Mitarbeiter schließt den Schutz ihrer persönlichen Daten ein. Die BBM Akustik achtet daher auf die Einhaltung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften und verlangt dies auch von ihren Mitarbeitern.

11. Interne Organisation zur Einhaltung des Verhaltenskodex

Von den Führungskräften der BBM Akustik wird erwartet, dass alle Mitarbeiter der BBM Akustik weltweit in geeigneter Form über diesen Verhaltenskodex unterrichtet werden. Die Führungskräfte haben außerdem durch eine sorgfältige und andauernde Kontrolle die Einhaltung des Verhaltenskodex sowie dessen Umsetzung in der Unternehmenspraxis sicherzustellen. Alle Mitarbeiter der BBM Akustik müssen wissen, dass Verstöße gegen den Verhaltenskodex in keinem Fall toleriert werden und je nach der Schwere des Verstoßes zu dienst- und arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen können.

Die BBM Akustik hat für die Überwachung der in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze einen Sonderbeauftragten (Chief Compliance Officer) bestellt:

Dr. Peter Romanow
BBM Akustik Technologie GmbH
Robert-Koch-Str. 11
82152 Planegg
Tel +49 (89) 891364-0
Peter.Romanow@bbm-akustik.de

November 2018
BBM Akustik Technologie GmbH